



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates (RAT/033/2018)**  
**am Donnerstag, dem 18.10.2018,**  
**Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen**

**Beginn:** 20:02 Uhr

**Ende:** 20:56 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Ausbau der Gehweganlage in der Rutenmühler Straße, Ortschaft Brochdorf;  
Beschluss über Abschnittsbildung und Aufwandspaltung  
Vorlage: 0292/2018
7. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016;  
Beschlussfassung gemäß § 129 NKomVG sowie die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG  
Vorlage: 0295/2018
8. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson  
Vorlage: 0298/2018
9. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019
10. Anträge, Anfragen, Spenden
11. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
12. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Bammann

### **Stellv. Bürgermeister**

Frau Birte Delventhal

Herr Thorsten Möhlmann

### **Stellv. Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Stöckmann

### **Ratsmitglieder**

Herr Hans-Georg Baden

Frau Hannelore de Vries

Frau Sabine Franke

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

### **Ortsbürgermeister**

Herr Uwe Perlberg

Herr Sebastian Stein

### **Ortsvorsteherin**

Frau Gudrun Schröder

### **Ortsvorsteher**

Herr Hans-Ulrich Baden

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Erika Hoppe

### **Protokollführung**

Frau Sabine von Felde

### **Es fehlten:**

#### **Ratsmitglieder**

Herr Michael Bluhm

Herr Willem Grefe

Herr Hendrik Hoops

Herr Sascha Weitz

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

**Ortsbürgermeisterin**

Frau Dörthe Schneider

**Ortsbürgermeister**

Herr Dirk Schröder

Herr Herbert Zimmermann

**Ortsvorsteher**

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Horst Rakow

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.02 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren Michael Bluhm, Wilhelm Grefe und Hendrik Hoops fehlen entschuldigt. Ratsherr Sascha Weitz nimmt ebenso nicht an der heutigen Ratssitzung teil.

#### **3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **4 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2018 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Enthaltung 2**

#### **5 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

#### **6 Ausbau der Gehweganlage in der Rutenmühler Straße, Ortschaft Brochdorf; Beschluss über Abschnittsbildung und Aufwandspaltung Vorlage: 0292/2018**

##### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Ausbau der Gehweganlage in der Rutenmühler Straße an der Kreisstraße 43, Ortsdurchfahrt Brochdorf, ist beendet.

Die fertiggestellte Erschließungsanlage ist vom Erschließungsträger abgenommen worden. Die Schlussrechnung über das Erschließungsgewerk Gehweganlage liegt vor. Sie ist fachlich geprüft und mit dem Rechnungssteller abgerechnet.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Neuenkirchen beträgt der Anteil der Anlieger am Aufwand 60%.

Beitragsfähiger Aufwand = 9.744,05 Euro  
Gemeindeanteil = 40% = 3.897,62 Euro  
Anliegeranteil = 60% = 5.846,43 Euro

Voraussetzung für die Abrechnung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes ist ein vom Gemeinderat zu fassender Abschnittsbildungs- und Aufwandspaltungsbeschluss.

Es wird vorgeschlagen, den für die Abrechnung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes erforderlichen Beschluss über die Abschnittsbildung und Aufwandspaltung zu fassen.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

1.)

Der der Gemeinde Neuenkirchen entstandene Aufwand für den Ausbau der Gehweganlage in der Rutenmühler Straße, Ortsdurchfahrt Brochdorf, wird abschnittsweise abgerechnet. Der abzurechnende Abschnitt beginnt an der Abzweigung von der Bundesstraße 71 im Osten und endet an der Abzweigung der Lütten Straat im Westen.

2.)

Darüber hinaus wird der der Gemeinde Neuenkirchen entstandene Aufwand für den Ausbau des Abschnittes in der Rutenmühler Straße an der Kreisstraße 43 im Wege der Aufwandspaltung abgerechnet.

Abgespalten werden die Kosten für den Ausbau der Gehweganlage nördlich der Kreisstraße.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13**

**7    Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016;  
Beschlussfassung gemäß § 129 NKomVG sowie die Entlastung des Bürgermeisters  
gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG  
Vorlage: 0295/2018**

### **SACHVERHALT / RECHTLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Es sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs.2 NKomVG aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 2 NKomVG beigelegt

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss 2016 mit den genannten Inhalten wird mit dieser Beratungsvorlage übersandt. Die Ergebnisse und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sind insbesondere im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Das Jahresergebnis 2016 setzt sich aus dem Fehlbetrag von 33.684,12 € im ordentliche Ergebnis und dem Überschuss von 220.682,39 € im außerordentliche Ergebnis zusammen. Insgesamt weist das Jahresergebnis 2016 einen Jahresüberschuss von 186.998,27 € aus, welcher der Überschussrücklage zugeführt werden kann

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses am 22.05.2018 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 09.07.-18.07..2017 die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 155 und 156 NKomVG durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Schlussbericht zusammengefasst.

Die Schlussbemerkung zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2016 hat folgenden Inhalt:

*Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Neuenkirchen sind.*

*Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:*

- 1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.*
- 2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.*
- 3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.*
- 4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.*

*Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.*

*Hinweise:*

*Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.*

*Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.*

Soltau, 20. August 2018

Der Leiter:

gez. Runge

Der Prüferinnen:

gez. Raguse

gez. Torge-Schmidt

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht zu fertigen. Die schriftliche Stellungnahme und der Schlussbericht sind als Anlage beigefügt.

BGM C. Brunkhorst wirkt bei der Abstimmung nicht mit.

Seitens der Ratsmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung erteilt.
3. Der im Jahresabschluss entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO aus der aus Überschüssen gebildeten Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
4. Der im Jahresabschluss entstandene Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12**

#### **8    Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: 0298/2018**

##### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Die Schiedspersonen werden gemäß § 4 Abs. 1 Niedersächsisches Schiedsämtergesetz vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt. Bis zu ihrem Amtsantritt bleiben die bisherigen Schiedspersonen tätig.

Die Schiedspersonen werden nach der Wahl vom Direktor des Amtsgerichtes Soltau förmlich ernannt und verpflichtet.

Folgende Voraussetzungen zur Bekleidung des Schiedsamtes gemäß § 3 des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes müssen vorliegen:

- Abs. 1: Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Abs. 2: Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- Abs. 3 In das Amt soll nicht berufen werden,
1. wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
  2. wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
  3. wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen

beschränkt ist.

Von den eingegangenen Bewerbungen wurden von den Fraktionen/Gruppe im Rat der Gemeinde Neuenkirchen

Frau Ursula Stolzenbach-Räke, Falshorner Straße 50, 29643 Neuenkirchen  
sowie  
Herr André Kardas, Rutenmühler Straße 57, 29643 Neuenkirchen

vorgeschlagen.

Eine Entschädigung für die Ausübung des Amtes als Schiedsperson erfolgt nicht.

Kosten in Höhe von rd. 100,-- € fallen für Informationsmaterial (Mitgliedsbeitrag im Fachverband der Schiedspersonen sowie Schiedsamtzeitung) an.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Zur Schiedsperson wird für die Dauer von fünf Jahren Frau Ursula Stolzenbach-Räke gewählt.

Zur stellvertretenden Schiedsperson wird für die Dauer von fünf Jahren Herr André Kardas gewählt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13**

## **9    Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019**

Kämmerin I. Broocks stellt an Hand einer Power-Präsentation den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Im Anschluss der Präsentation sprechen Ratsvorsitzender T. Bammann sowie BGM C. Brunkhorst ihren Dank für den erarbeiteten Haushaltsplanentwurf an Frau Broocks sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung aus.

## **10    Anträge, Anfragen, Spenden**

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

## **11    Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Ratsherr H.-G. Baden erkundigt sich, ob inzwischen ein Gespräch mit dem Vorhabenträger des Windparks Gilmerdingen bzgl. der defekten Straße Steinberg-Ilhorn stattgefunden hat.

BGM Brunkhorst teilt mit, dass eine Terminabstimmung mit dem Vorhabenträger erfolgen muss. Bedingt durch mangelnde Zeit seitens des Vorhabenträgers und der Sommerpause kam bis heute kein Termin zustande.



## **12 Schließung der Sitzung**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.56 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Carlos Brunkhorst  
Bürgermeister

Sabine von Felde  
Protokollführung